

Anekdoten.

Ein gewisser deutscher Fürst stellte in seinem Lande eine gewaltthätige Werbung an. Unter andern ward auch einer Schusterwittwe ihr einziger Sohn genommen. Sie lief in der Angst auf das Schloß und hatte das Glück, den Fürsten selbst zu treffen, dem sie die dringendsten Vorstellungen that. Ich kann euch nicht helfen, erwiederte der Fürst, müssen doch meine eigenen Prinzen dienen! — Daß glaub ich, versetzte die Wittwe; Ew. Durchlaucht Prinzen haben auch nichts gelernt; aber mein Sohn ist ein Schuster. — Der Fürst mußte lachen, und gab Befehl, ihren Sohn wieder auf freien Fuß zu stellen.

Ein Pater suchte einen Bauern mit einem schlechten Pferde zu hintergehen. Er ritt es ihm deswegens vor, und pries es ihm mit vieler Beredsamkeit an. Allein seine Bemühung war umsonst und der Bauer zu schlau, welcher mit einem Stopfschütteln den Kauf ausschlug, und ganz gelassen sagte: Herr Pater, wenn sie mich betrügen wollen, müssen Sie auf keinem Pferde, sondern auf der Kanzel sein.

Ein Mädchen bekannte in der Beichte, daß sie Leinwand gestohlen hätte. Der Pater, welcher ihre Beichte hörte, sagte, daß sie solche wieder geben müsse. Aber, antwortete sie, Niemand hat mich wegen des Diebstahls im Verdacht; wenn ich sie zurückgebe, so verhere ich meine Ehre. Wohl! denn, erwiederte der Geistliche, so bringe sie mir das Gestohlene wieder her, ich will es zurückgeben. Das Mädchen fand dieses Mittel vortreflich, und ungefähr eine halbe Stunde darnach brachte sie ihm einen verdeckten und mit Leinwand wohl bedeckten Korb, nebst einer erdichteten Anweisung; der Pater nahm den Korb an, und sie ging eifertig ihrer Wege. Des Mittags nahm der Pater den Korb mit in den Speisesaal, um seinen Ordensbrüdern seine Kraft und Geschicklichkeit, die Gewissen zu rühren, zu zeigen. Sehet da, sprach er, abermals eines von meinen Werken! Allein in demselben Augenblick ließ sich eine Stimme aus dem Korbe hören, welche dem Weinen eines Kindes glich. Der Korb ward geöffnet, und zum großen Erstaunen aller Mönche, und noch größerer Bestürzung des guten Paters, lag wirklich ein Kind darinnen, für dessen Erhaltung das Kloster sorgen mußte.

Zur Zeit der Wiederrufung des Edikts von Mantel, gab man auf den Dörfern jeden neu Bekehrten

Schorndorf. Von heute an Lagerbier bei **G**rossmann.

Verantwortlicher Redacteur: **E. F. Mayer**, Buchdruckerei-Inhaber.

vier Thaler. Eines Tages begegnete der kamalische Intendant von Languedoc, wie er spazieren ritt, einem Bauer, der unter allen der Hartnäckigste zu befehlen gewesen war. Nun, mein Freund! redete er ihn an: glaubst du jetzt noch, daß die Religion die du verlassen hast die beste sey? Ja, gnädiger Herr! antwortete der Bauer. Was Schurke! — Gnädiger Herr! Sie müssen das ja wohl selbst geglaubt haben, weil sie für billig gefunden haben uns vier Thaler auf die Unfrige heraus zu geben.

Ein reicher und geiziger Priester, welcher nicht wußte wo er sein Geld sicher genug verwahren sollte, legte es in das Sakramenthäuschen, und schrieb darüber: Dominus est in isto loco: (Der Herr ist an diesem Orte.) Ein anderer brach das Häuschen auf, nahm den Schatz hinweg, und schrieb darüber: Surrexit, non est hic. (Er ist auferstanden, und nicht mehr hier.)

Charade.

Mein Erstes lebt gar froh und frank
Im lichten Schattenhain,
Beim Jagd-Gefang und Hörnerklang
Springts über Stock und Stein.

Mein Zweites mag zur Sommerzeit
Den müden Leib dir laben.

Doch kannst du's auch, wenn's friert u. schneit,
In meinem Ganzen haben.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 12. Juli 1838.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	48 fr.	12 fl.	35 fr.	12 fl.	fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	9 fl.	36 fr.	8 fl.	48 fr.
Dinkel	—	8 fl.	34 fr.	5 fl.	29 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	9 fl.	36 fr.	8 fl.	32 fr.	8 fl.	fr.
Haber	—	5 fl.	20 fr.	5 fl.	20 fr.	5 fl.	45 fr.
Erbfen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linsen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.	fl.	38 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	6 fr.
Kernbrod	8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	7 Lth.

Auflösung der Logogryphe in No. 28.
Meer, Meister. Talente, Tante. Weisen,
Wein. Barbara, Barbar.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weilerheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 30

26. Juli 1838.

Ämliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Von dem Psechtamte zu Schorndorf wird am Dienstag den 31. Juli und Mittwoch den 1. August d. J. eine Visitation der Getreide- und Ellen-Maasse und der Gewichte der Gewerbetreibenden des Oberamts-Bezirks vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher haben die Gewerbetreibenden ihrer Gemeinden hievon mit der Auflage in Kenntniß zu setzen, daß sie an den vorgenannten Tagen, und zwar am Dienstag den 31. Juli die Einwohner der Oberamtsstadt und am Mittwoch den 1. August die Einwohner der übrigen Amtsorte, die sämtlichen Getreide- und Ellenmaasse und Gewichte, deren sie sich bei ihrem Gewerbe bedienen, auf das Rathhaus in Schorndorf zur Untersuchung einzuliefern haben. Das Psechtamt wird zu diesem Zwecke je von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr versammelt seyn.

Dieserjenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Maasse und Gewichte nicht einsenden, werden, wenn dieß zur Anzeige kommt, mit Ordnungsstrafen belegt und gegen diejenigen, welche ungepsechteter Maasse und Gewichte sich bedienen, wird die gesetzliche Strafe erkannt werden.

Schorndorf den 23. Juli 1838.

Königl. Oberamt.

Wogel Amts-Verweser.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Den eifrigen Bemühungen des Schultheißen Niempp zu Weiler ist es gelungen in seiner Gemeinde die Errichtung eines Gemeindegeldofens zu bewirken, was um so mehr Anerkennung verdient, als Schultheiß Niempp in dieser Beziehung den sämtlichen Orts-Vorstehern des Bezirks mit gutem Beispiele vorangegangen ist.

Die unverkennbaren Vortheile, welche die Errichtung und Benützung öffentlicher Geldöfen darbietet, sind in den öffentlichen Blättern schon so vielfach zur Sprache gebracht und auch den

Ortsvorstehern sind hierüber schon so viele Belehrungen ertheilt worden, daß, um so mehr als sich in neuerer Zeit die Holzpreise so sehr gesteigert haben, die Gemeindevorsteher diese Vortheile endlich ebenfalls einsehen und mit Ernst auf die Errichtung öffentlicher Backöfen hinwirken sollten.

Der Gemeinde-Backofen zu Weiler ist seit dem Monat April d. J. aufgerichtet; anfänglich wollte derselbe von den Einwohnern nicht benützt werden, weil diese von ihren Vorurtheilen gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung sich nicht trennen konnten, und erst nach und nach fand die Sache Theilnahme, welche jetzt bereits in der Art sich gesteigert hat, daß vielfach und sogar von früheren Gegnern, die sich von der Zweckmäßigkeit durch eigene Erfahrung überzeugten, der Wunsch ausgesprochen wird, in der nächsten Zeit, um das ganze Ortsbedürfnis befriedigen zu können, einen zweiten Gemeindebackofen zu errichten. Rücksichtlich der Holzersparnis hat sich Schultheiß Niempp in dem von dem Oberamte eingeforderten Berichte dahin ausgesprochen, daß der Holzbedarf im Gemeindebackofen für den Einzelnen nur den vierten Theil desjenigen Aufwandes betrage, den der Privatbackofen erfordere, wornach eine Ersparnis von dreivierteltheilen des bisherigen Holzbedarfes für den Privatbackofen sich ergibt.

In einem nicht ferne gelegenen Oberamte, das 22 Gemeinden zählt, haben im verflossenen Spätjahre bereits in 17 Gemeinden Gemeindebacköfen bestanden und es ist die hiedurch in diesen Gemeinden erzielte Holzersparnis in einem öffentlichen Blatte auf 1100 Meß tan-nenes und buchenes Prügelholz berechnet worden.

Rechnet man zu den ökonomischen Vortheilen noch die weiteren bekannten hinzu, nämlich: die Gewinnung eines besseren und schmackhafteren Brodes, den Gewinn an Raum im eigenen Hause, den geringeren Bauaufwand, der in Gemeinden, die 200 Privat-Backöfen zählen, im Allgemeinen gewiß von Bedeutung ist, und die Verminderung der Feuergefährdung im Hause, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß es eine wahre Pflicht der Gemeinde-Vorstände sey, mit allem Ernste auf die Erbauung von Gemeindebacköfen zu denken und das Vorhaben mit allem Nachdrucke auszuführen.

Das Oberamt hat zu den Gemeinde-Vorstehern des Bezirks das Vertrauen, daß auch sie in dieser Beziehung gegen andere Bezirke nicht zurückbleiben, vielmehr mit allem Ernste darauf hinwirken werden, die früher geäußerten Zweifel und Anstände, die bei reiflicher Erwägung gewiß zum größeren Theile in reine Vorurtheile zerfallen werden, zu beseitigen. Die Vorsteher in Ausführung des so gemeinnützigen Zweckes auf jede mögliche Weise zu unterstützen, wird sich das Oberamt angelegen seyn lassen.

Die Ortsvorsteher haben die Gemeinderäthe zu veranlassen, unter Beiziehung des Bürgerausschusses Beschlüsse zu fassen und diese binnen drei Wochen hieher vorzulegen.

Schorndorf den 24. Juli 1838.

Königl. Oberamt.
Bogel Amtsverweser.

Welzheim. [Schuldenliquidation.]
In der Gantsache des Friedrich Wahlenmaier zu Ruderberg ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 20. Aug. d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Wahlen-

maier werden daher aufgefordert am gedachten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Ruderberg entweder persönlich, oder durch rechts-gehörigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre An-sprüche an die Masse durch Vorlegung der er-forderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren und sich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich, so

wie über den Verkauf der Masse theile zu erklä-ren. Von den schriftlich Liquidirenden wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen der anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung und Verwaltung der Massebestandtheile ihre Genehmigung ange-nommen; gegen die Nichtliquidirenden, deren Ansprüche nicht aus den Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der Aus-schluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 11. Juli 1838.

Königl. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Welzheim. Die am 22. Mai d. J. statt-gehabte Verakkordirung der Unterhaltung der Staatsstraße im diesseitigen Bezirke ist wegen zu hoher Preise nicht genehmigt worden.

Es wird nun Freitags den 10. August d. J. das Oberamt in Gemeinschaft mit der Königl. Straßenbau-Inspektion eine wiederholte Accords-Verhandlung vornehmen daher die Accords-Lie-haber aufgefordert werden, an bezeichnetem Tage Mittags 1 Uhr sich zu Vorch auf dem Rath-hause einzufinden.

Den 24. Juli 1838.

Königl. Oberamt,
v. Kirn.

Schorndorf. [Haber-Verkauf.]
Von der Hospitalpflege werden 50 Schfl. Ha-ber im Aufstreich verkauft; die Liebhaber haben sich Montag den 30. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier einzufinden.

Alfdorf und Pfahlbrunn. Ueber die Erbauung eines neuen steinernen gewölbten Brück-lens über die Lein, bei der Leinecksmühle, wo-von sich der Kosten nach vorliegendem Ueber-schlag auf —. 280 fl. 46 fr. belauft, wird die Abstreichs-Verhandlung am

Donnerstag den 2. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Leinecksmühle vorgenommen werden.

Indem man hiezu die Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß der Entrepreneur einen tüchtigen Bürgen zu stellen habe, ersucht man die Orts-Vorstände, dieß den betreffenden Hand-werksleuten gefälligst bekannt machen lassen zu wollen. Den 16. Juli 1838.

Staabschultheißenamt
Alfdorf und Pfahlbrunn.

Rattenharz, Ober- und Unterkir-nek. [Schulhausbau-Alford.] Durch höheren Erlaß wird die Schulgemeinde Ratten-harz, Ober- und Unterkirnet mit dem kommen-den Frühjahr ein Schulhaus erbauen lassen, und die Bau-Arbeiten im Abstreich verakkordiren.

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Baukosten:

Grabarbeit	23 fl. 47 fr.
Maurerarbeit	804 fl. 53 fr.
Steinhauerarbeit	77 fl. 4 fr.
Zimmerarbeit	834 fl. 39 fr.
Schreinerarbeit	248 fl.
Glaserarbeit	95 fl. 54 fr.
Schlosserarbeit	132 fl. 14 fr.
Guß-eisen und Hafnerarbeit	72 fl.
Insgesamt	60 fl.

— . 2348 fl. 31 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am 11. August d. J. Morgens 8 Uhr in der Behau-sung des Anwalts in Rattenharz statt; wezu die Liebhaber und betreffenden Meister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche zu-gelassen werden, die sich über Vermögen und Lügigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen aus-weisen können.

Den 23. Juli 1838.

Der Vorstand des Schulgemeinderaths:
Anwalt Weingart.

Vdt. Gemeinshafliches Amt Vorch,
Mayer. Bareiß.

Bayerack. [Gefundenes Schaf.]
Am letzten Sonntag wurde von hiesigen Bür-gerskinder im Schorndorfer Stadtwald an der Kaisers Straße, ein Zeitenhaf gefunden, und solches der unterzeichneten Stelle angezeigt. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Schafs hat sich als solcher unsehlbar binnen 15 Tagen, bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen, indem es nach Ablauf dieser Frist dem Finder zuerkannt wer-den wird.

Den 17. Juli 1838.

Schultheißenamt,
Hees.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Es ist in verflossener Woche zwischen Hebsack und Schorndorf ein roth brauner baumwollener Regenschirm verloren ge-

gangen; der redliche Finder wolle denselben gegen angemessenes Trinkgeld abgeben an die Redaction.

Schorndorf. Vor einiger Zeit ging beim Keffle ein neu eingebundener Band: Stunden der Andacht verloren, der redliche Finder wolle solchen abgeben bei der Redaction.

Schäfer von Kallenberg ist Willens einen zweispännigen Wagen sammt Pferd und Geschirr zu verkaufen, die Liebhaber können sich bei ihm einfinden.

Die jungfräuliche Wittwe.

Es ist eben nicht sehr wahrscheinlich, daß einer unserer Leser je, beim Eintritte in das kleine Dorf Elmford, bei Salisbury, die Paar Morgen Gemeinwiese zur Linken, und dicht daran ungefähr hundert Schritte von der Straße, die kleine, weiß angestrichene, strohbedeckte Hütte bemerkt haben möge, wie sie da steht, halb versteckt und überschattet von einer schönen Buche, auf deren Stamm man eine Tafel angeschlagen sieht, mit der von weitem lesbaren Inschrift: „Hier ist frische Kuhmilch zu haben und guter Rahm.“ War jedoch ein Leser, wie ich, an einem heißen Augusttage, von oder nach Warminster unterwegs, und hatte er, gleich mir, vom Durste getrieben, und von der einladenden Inschrift angezogen, die paar Schritte seitwärts gemacht, um eine Schaale des lockenden Getränks einzuhandeln, so ist kein Zweifel, daß ihm dasselbe von den Händen einer ungefähr fünf und dreißigjährigen Frau in Trauerkleidern gereicht worden seyn wird, von welcher — wenn sie der Leser genauer angesehen, er gedacht haben kann: Die gute Frau hat auch ihren Antheil Kummer sowohl, als Schönheit gehabt auf dieser Welt! — und er hat's getroffen; denn ihr ward reichlicher Antheil an Beiden; sowohl an Schönheit — für sie, ach, ein unheilswangeres Naturgeschenk — als an Gram, welcher ihre Wangen gebleicht, frühzeitig welk gemacht, und von ihren Lippen seit fünfzehn Jahren jedes Lächeln verbannt hatte — und welcher bald ihre Augen schließen wird für immer, die seit geraumer Zeit verdunkelt sind, obschon nicht von Thränen: denn Mary Kendal vergoß keine Thräne mehr, seit sie William Sullivan in seiner Zelle den letzten Besuch abgestattet.

Mary Kendal war in ihrem achtzehnten Jahre ein liebenswürdiges Kind, so versichern alle Männer des Dorfes; und jeder, der sie jetzt noch sieht,

behauptet das Nämlliche. Und William Sullivan war der hübscheste und munterste Junge des ganzen Fleckens. Er hatte nur einen Fehler (wenn das ein Fehler genannt werden kann, was sich bloß in seinen Folgen als ein solcher erweist); eine zu tiefe Empfindung für erlittenes Unrecht, einen verachtenden Trost für Unterdrückung, und einen Stolz über seinen Stand. Wäre William Sullivan im Besitze von Rang und Glücksgütern gewesen, so würde ihn dieser sein Geist desto triumphirender durch die Welt getragen haben, und ihm zur Zahl seiner Tugenden und Verdienste angerechnet worden seyn; aber — die Welt hat eine andere Wage der Gerechtigkeit für den Großen und Mächtigen — und eine andere für den Geringen und Armen — und er hatte einen Geist über seinen Stand.
[Fortsetzung folgt.]

Charade.

Zwei Sylben nennen dir die schöne Stunde,
Die Du verlehrt, doch selber nicht geseh'n:
Wo um den armen Menschen in der Kunde
Zuerst die guten Geister steh'n.
Und hat sie freundlich über dir gewaltet,
So tritt die dritte Sylbe dir ins Haus.
Eilt alle Morgen zu dir, neu gestaltet,
Und krammt dir ihre bunten Wüder aus.
Ist nun die dritte oft herbeigezogen,
Dann kommt in seinem festlichen Kalar
Das Ganze freundlich hergezogen,
Und zählt dir zu ein neues Jahr.

**Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 19. Juli 1838.**

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	48 fr.	12 fl.	19 fr.	12 fl.	fr.
Woggen	—	9 fl.	52 fr.	9 fl.	23 fr.	9 fl.	74 fr.
Dinkel	—	6 fl.	15 fr.	5 fl.	22 fr.	4 fl.	30 fr.
Gersten	—	8 fl.	48 fr.	7 fl.	26 fr.	6 fl.	56 fr.
Haber	—	6 fl.	fr.	5 fl.	48 fr.	5 fl.	36 fr.
Erbisen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbfleisch	1 —	6 fr.
Kernbrod	8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	7 Lth.

Auflösung der Charade in Nro. 29.
W i l d b a d.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnütze und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 31

2. August 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Zur Erneuerung der von der höheren Behörde erteilten Berechtigung zum Hausirhandel oder einem anderen im Umherziehen zu betreibenden Gewerbe ist nach ihrem Ablaufe das Oberamt nur dann ermächtigt, wenn in der Zwischenzeit in den bei der ursprünglichen Ertheilung derselben in Betracht gekommenen persönlichen Verhältnissen des Berechtigten keine Aenderung vorgegangen ist, namentlich wenn ihm keine andere zureichende Nahrungsquelle sich eröffnet hat, und wenn derselbe weder zur Strafe, noch zu einer strafrechtl. Untersuchung, die nicht mit seiner vollständigen Freisprechung geendigt hat, gezogen worden ist.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, bei Gesuchen ihrer Ämteruntergebenen um Patentverlängerungen stets zu berichten, ob bei dem Berechtigten keiner der vorgenannten Fälle eingetreten sey.

Schorndorf den 31. Juli 1838.

Königl. Oberamt.

Vogel Ämter-Verweser.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Es ist zur Kenntniß der höheren Behörde gekommen, daß dem längst bestehenden Verbote zuwider bei Leichenbegängnissen unter dem Titel eines Leichentrunkes oder Leichenmahles in einzelnen Orten immer noch Schmausereien stattfinden.

Den Orts-Vorstehern des Bezirks wird unter Verweisung auf den Erlaß des K. gemeinschl. Oberamts vom 20. Mai 1837 (Intellig. Bl. Nro. 21) wiederholt aufgegeben, derartige Zechen, wenn solche noch stattfinden sollten, als mit dem Ernst und der Würde der Trauerhandlung ganz unverträglich und die Hinterbliebenen zu unnöthigen Kosten veranlassend, in ihren Gemeinden durchaus abzustellen und strenge darauf zu sehen, daß auch in den Wirthshäusern das Zechen auf Kosten der Hinterbliebenen bei Leichenbegängnissen unterbleibt. Schorndorf den 31. Juli 1838.

Königl. Oberamt.

Vogel Ämterverweser.